

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 17.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0233**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.06.2021	öffentlich / Beratung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020 – Staatszuweisungen im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der gpa NRW „Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020“ vom 09.10.2020 und die zugehörige Stellungnahme des Bürgermeisters vom 17.05.2021 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt nach abschließender Beratung sein Einverständnis zu der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 17.05.2021.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht der gpa NRW „Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020 - Staatszuweisungen“ vom 09.10.2020.

Sachverhalt / Begründung:

Die gpa NRW hat gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) neben der allgemeinen Prüfung der Haushaltswirtschaft auch die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung von gewährten zweckgebundenen Staatszuweisungen zur Aufgabe.

Die gpa NRW hat die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Landesmittel in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 geprüft und das Ergebnis mit dem Prüfbericht im Jahr 2020 vorgelegt.

Gem. § 105 Abs. 6 der GO legt hiermit der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Stellungnahme zur Beratung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW ist ein Ratsbeschluss über die Stellungnahme zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen herbeizuführen.

Hierzu wurde durch die gpa NRW eine Frist bis zum 03.07.2021 gewährt.

Die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW konnten bislang schon überwiegend umgesetzt werden.

Dr. Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.